

Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. I.

Nr. 23.

26. Mai 1864.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1863.

Geschäftskreis des Postdepartements.

I. Postwesen.

A. Einleitung.

Die Postrechnung des Jahres 1863 schließt mit einem Reinertrag
von Fr. 1,608,907. 70
wovon den Kantonen der Betrag der Scalasumme " 1,486,560. 92
und der Rest mit Fr. 122,346. 78
als theilweise Vergütung der frühern Ausfälle ausbezahlt worden sind,
während das Budget einen Ausfall auf der Scalasumme von Fr.
237,160. 92 vorgesehen hatte. Untersuchen wir nun vorerst, woher
dieses günstige Resultat rührt, so finden wir, daß die Einnahmen von
den veranschlagten Fr. 7,104,000. —
auf " 7,744,082. 52
demnach um Fr. 640,082. 52

gestiegen sind, während die Ausgaben zwar auch eine Vermehrung zeigen, aber nur von Fr. 5,854,600.
auf „ 6,135,174. 82
demnach um Fr. 280,574. 82

was im Ganzen eine Erhöhung des Reinertrages um Fr. 359,507. 70 nachweist. Es geht daraus hervor, daß bei Entwerfung des Budgets, die bisher nahezu zwei volle Jahre vor dem Rechnungsabluß stattfinden mußte, der Ausdehnung des Postverkehrs nicht die gebührende Rechnung getragen wurde. Wir sehen nämlich in den Einnahmen, daß der wirkliche Ertrag der Briefe um Fr. 266,019. 24, derjenige der Fahrpoststücke um Fr. 238,900. 33 den Voranschlag überschritten hat, während in den Ausgaben weit unbedeutendere Ueberschreitungen vorkommen. Beruhigend ist auch die Wahrnehmung, daß der Ertrag von den Reisenden im Vergleiche zu dem Jahr 1862 um Fr. 66,688. 61 gestiegen ist, während die Transportkosten sich nur um Fr. 6,442. 86 vermehrt haben. Es bestätigt sich daher, was wir im vorjährigen Geschäftsberichte schon angedeutet hatten, daß die Postverwaltung im Transportwesen wieder anfängt, sich von dem Schlage zu erholen, den ihr die Eisenbahnen beigebracht haben, und wir nehmen keinen Anstand anzuerkennen, daß, wenn auch die Vortheile, die wir früher aus dem Transporte der Reisenden auf den Haupttrouten, deren sich nun die Eisenbahnen bemächtigt haben, auf immer dahin sind, und uns auch der Transport der Fahrpoststücke auf den Haupttrouten theurer zu stehen kommt als früher, wir dennoch im Allgemeinen den Eisenbahnen den regern Verkehr in allen Geschäftszweigen, eine wachsende Frequenz von Reisenden und Fahrpoststücken auf den Seitenrouten, die noch durch keine Eisenbahnen bedient werden und ein daheriges Steigen der Posteinnahmen in allen Rubriken zu verdanken haben. Die Resultate der Postrechnungen der ersten Monate des laufenden Jahres geben uns auch den Beweis, daß dieses Steigen, das trotz der Stokung der Geschäfte in manchen Handelzweigen dennoch fort-dauert, als ein nachhaltiges angesehen werden darf. Diese Wahrnehmung ermuthigt uns, nicht nur den Postverkehr immer mehr zu erleichtern, bequemer und sicherer zu machen, die ökonomische Lage der Beamten und Bediensteten der Postverwaltung zu verbessern, sondern auch auf wichtigere Aenderungen, die größere Ausgaben erfordern, Bedacht zu nehmen. Dazu rechnen wir die Revision der Verträge mit Frankreich und Deutschland, die Einführung von Nachkursen auf den Eisenbahnen, die Ausgabe von frankirten Briefcouverts und die Reduzirung der Fahrposttaxen, namentlich für schwerere Stücke und auf größere Distanzen. Die Bestrebungen nach anderweitigen Verbesserungen erlauben wir uns bei den Spezialabtheilungen anzuführen.

B. Personelles.

Mit dem wachsenden Postverkehr und den steigenden Einnahmen macht sich auch das Bedürfnis nach Vermehrung der Arbeitskräfte geltend. Es werden nicht nur neue Beamte und neue Bedienstete nothwendig, sondern auch Gehaltserhöhung der bisherigen Angestellten wird mit Recht in Anspruch genommen. Wenn auch die Zahl der Postreisenden in Folge der Erstellung von Eisenbahnen sich vermindert hat, so mußten dagegen eine Menge neuer Verbindungskurse mit den Bahnen und andere selbstständige Kurse erstellt werden, die dem Publikum eine öftere, schnellere und sicherere Bedienung gewähren. Hieran reihen sich die öftern Botengänge und vermehrte Vertragung der Postgegenstände durch die Briefträger und Ablagehalter, die Abholung und Ablieferung der Postsendungen zwischen den Büreaux und Bahnstationen, während früher die Postwägen diese Sendungen vor das Haus des Postbeamten brachten. Schnellere Abfertigung bei den Expeditionen, großentheils auf den fahrenden Bahnpostbüreaux selbst, ist eine natürliche Folge dieser Dienstveränderung, und da hierdurch die Kontrolierung der Uebergabe und Ablieferungen in den Büreaux schwieriger und unsicherer geworden, so war die Postverwaltung an vielen Orten genöthigt, den Dienst in den Büreaux zu trennen, um die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Beamten gehörig zu konstatiren. Es könnte in dieser Beziehung noch mehr geschehen, um richtige Beförderung der Postfachen zu sichern. Allein jede wiederholte Uebergabe verzögert die Expedition und erfordert mehr Beamte und Angestellte, so daß manchmal die Frage sich aufwirft, ob es gerathener sei, für eine Doppelkontrolle Zeit und Geld zu opfern, als mit etwas unbedingtem Vertrauen auf Treue und Gewissenhaftigkeit der Beamten und Bediensteten abzustellen und dagegen manchmal zu Vergütungen veranlaßt zu werden, die sich gleichwohl nicht höher belaufen als was die Kontrolle gekostet hätte. Wir dürfen hier die Bemerkung nicht zurückhalten, daß wir es als ein gutes Zeugniß für die Treue und Ehrlichkeit der Postangestellten halten, wenn bei der Loyalität, mit welcher Verluste und Beschädigungen jederzeit vergütet werden und bei einem Postverkehr, für dessen Wichtigkeit aus den Summen von Fr. 1,937,900 für Porti von Fahrpoststücken (bei einer Stückzahl von 4,918,774) und von Fr. 2,005,053 für Porto von Briefen, ermessen werden kann, während die Posten Tag und Nacht in den entlegensten Gegenden ohne speziellen polizeilichen Schutz kursiren, dennoch die Vergütung in einem ganzen Jahr nicht mehr als in 63 Fällen Fr. 5400. 35 betragen hat, worunter auch jene Fälle begriffen sind, in welchen die Verluste oder Beschädigungen durch konstatirt bloßen Zufall entstanden sind.

Es ist in dieser Beziehung noch zu erwähnen, daß einzig bei den Postbüreaux Bern, Zürich und Basel im Jahr 1863 2386 Stük Briefe mit Geld oder anderm Werthinhalte aus den Briefeinwürfen zur Expedition abgeliefert worden sind, deren richtige Versendung einzig der Ge-

wissenschaftigkeit der Beamten und Bediensteten der Postbureauz anheimgestellt war.

Das Bedürfniß neuer Bureauz hat sich besonders in den größern Städten Zürich, Basel und Genf fühlbar gemacht. Es sind daher entweder selbstständige Bureauz, wie dasjenige von Neumünster, oder Filialbureauz erstellt worden, wie in Basel an den beiden Bahnhofen, und in Genf in den von der Hauptpost entfernten Quartieren in Rive und zunächst dem Bahnhof, wo namentlich die Expedition mit viel mehr Vortheil besorgt wird. Bis anhin hatte nur Bern ein solches Filialbureau, und wir haben Ursache, mit Vermehrung derselben zurückhaltend zu sein, indem sie jederzeit mit bedeutenden Kosten für Entschädigung von Beamten und Lokalmiethen verbunden sind.

In der Organisation des Personellen ist übrigens keine Aenderung eingetreten. Wir halten dieselbe für praktisch und unsern republikanischen und föderativen Verhältnissen angemessen. Wir glauben auch, daß gegenüber andern Staaten unser Postpersonal nicht zu zahlreich und nicht zu hoch bezahlt erscheint, besonders wenn man berücksichtigt, daß der Geschäftskreis unserer Posten sich nicht nur auf den Dienst der Briefpost beschränkt, sondern auch den Dienst der Fahrpost, Beförderung von Reisenden, Paketen und Geldern umfaßt.

Die Zentraldirektion wird besorgt:

- 1) durch den Oberpostsekretär, dem drei Beamte und eine Kanzlei, der ein Registrator mit zwei Kopisten vorsteht, beigegeben sind, — Personen 7;
- 2) durch das Kurzbureau, unter der Leitung des Kurzinspektors, mit sieben Beamten und zwei Traininspektoren — Personen 10;
- 3) durch das Kontrollbureau, das von dem Oberpostkontroleur mit sechs Beamten besorgt wird, — Personen 7.

Die Kreisdirektion wird in 11 Postkreisen ausgeübt, und zwar von 11 Kreispostdirektoren, denen 11 Abjunkte und 14 Kanzlisten und 11 Kontrolleure mit 20 Kommiss untergeordnet sind, im Ganzen 67 Personen.

Die Kreispostkassiere werden aus der Klasse der Beamten der Lokalbureauz genommen.

Der Lokaldienst wird ausgeübt durch die Beamten der Lokalbureauz, Postverwalter, Kommiss und Posthalter	Pers. 825
durch die Ablagehalter	" 1563
" " Büreaudiener, Briefträger, Briefkastenleerer, Voten und Paket, Wagenwascher u. s. w.	" 919
" die Kondukteure	" 214

Im Ganzen Personen 3612
wobei jedoch die Postpferdhalter und Postkellere nicht mitgerechnet sind.

Die nähern Angaben über die Zahl der Poststellen und diejenigen der Postbeamten und Bediensteten, nach Postkreisen und Klassen geordnet,

so wie die Uebersicht der von denselben bezogenen Besoldungen, finden sich in den Beilagen Nr. 1, 2 und 3.

Im Vergleiche zu dem Bestande der Poststellen im Jahr 1862 er-	
zeigt sich eine Vermehrung von Postbüreau im Inlande	17
von Bahnpost- und Schiffsbüreau	3
von Postablagen	30
zusammen	50

In der Zahl der Beamten und Bediensteten sehen wir eine Ver-	
mehrung bei der Zentralpostdirektion von Pers.	1
bei den Kreispostdirektionen	2
" " Postbüreau	32
" " Ablagen	30
" " Briefträgern, Voten und Briefkastenleerer	13
" " Bakern, Büreaudienern und Wagenwaschern	20
" " Kondukteuren	3
" " Aushilfskondukteuren	3

Im Ganzen von Personen 104

Die Besoldungen der Beamten und Bediensteten betragen im Jahr 1862 Fr. 2,078,402 und sind im Jahr 1863 auf Fr. 2,214,636 angestiegen, welche dem Betrage von 28,6 % des Rohertrags der Post-einnahmen gleichkommen. Zur Vergleichung sind wir im Falle, das Ver-hältniß der Besoldungen zu den Roheinnahmen anzuführen:

von England	31,20 %
" Bayern	28,85 %

In früheren Jahren war dieses Verhältniß in der Schweiz weit gün-stiger, indem dasselbe im ersten Jahre der Zentralisirung der Posten (1849) nur 19,90 und im Jahr 1853 nur 16,3 % betrug. Der Unterschied rührt hauptsächlich von den gesteigerten Preisen des Lebens-unterhaltes und von dem Umstande her, daß früher weit größere Summen mit weniger Mühe von den Reisenden bezogen werden konnten. Gegen-über dem Auslande darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß andere Administrationen die Pensionen nicht in Rechnung bringen, während in unserer Rechnung die Sterbequartale und die Besoldungen an invalide Beamte eine bedeutende Ausgabe in Anspruch nehmen.

C. Geschäftsgang und Disziplin.

Die Geschäftsordnung der Postverwaltung ergibt sich im Allgemeinen aus der hievor angezeigten Organisation des Personellen. Den bezeichneten drei Sektionen der Zentraldirektion ist keine selbstständige Kompetenz ver-liehen; dieselben sind lediglich Referenten des Postdepartements, welches somit die Zentraldirektion vertritt und alle Entscheide und Verfügungen erläßt, die außerhalb der Kompetenz der Kreispostdirektoren liegen. Diese Organisation hat sich bisher für die Behandlung der Geschäfte zweckmäßig

Zahl der Angestellten der schweizerischen Postverwaltung. (Ende Dezember 1863.)

Klassen der Beamten und Bediensteten.	General- postdirektion.	Postkreise.											Total.	Bemerkungen.																																
		Genf.	Lausanne.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Narau.	Luzern.	Zürich.	St. Gallen.	Schur.	Vellenz.																																		
A. Beamte.																																														
Generalpostdirektion	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	<p style="text-align: center;">Zusammenzug.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Generalpostdirektion</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Kreispostdirektionen</td> <td style="text-align: right;">67</td> </tr> <tr> <td>Postbureau</td> <td style="text-align: right;">825 a.</td> </tr> <tr> <td>Ablagen</td> <td style="text-align: right;">1563</td> </tr> <tr> <td>Briefträger und Boten</td> <td style="text-align: right;">766</td> </tr> <tr> <td>Paker u.</td> <td style="text-align: right;">153 b.</td> </tr> <tr> <td>Kondukteure</td> <td style="text-align: right;">214</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Total</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3612</td> </tr> <tr> <td>Bestand Ende Dezember 1862</td> <td style="text-align: right;">3508</td> </tr> <tr> <td>Bermehrung</td> <td style="text-align: right;">104</td> </tr> </table>	Generalpostdirektion	24	Kreispostdirektionen	67	Postbureau	825 a.	Ablagen	1563	Briefträger und Boten	766	Paker u.	153 b.	Kondukteure	214	Total	3612	Bestand Ende Dezember 1862	3508	Bermehrung	104											
Generalpostdirektion	24																																													
Kreispostdirektionen	67																																													
Postbureau	825 a.																																													
Ablagen	1563																																													
Briefträger und Boten	766																																													
Paker u.	153 b.																																													
Kondukteure	214																																													
Total	3612																																													
Bestand Ende Dezember 1862	3508																																													
Bermehrung	104																																													
Kreispostdirektionen:																																														
Kreispostdirektoren	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11																																
Kreispostkontroleure	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11																																
Kreispostadjunkte	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11																																
Postkommis	—	—	4	4	6	4	2	3	5	4	1	1	—	34																																
Postbureau:																																														
Hauptpostbureau *)	—	28	21	22	20	31	20	13	28	20	8	6	—	217																																
Andere Postbureau	—	7	83	53	89	40	32	32	139	69	32	23	—	599																																
Agenten im Auslande	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	9																																
B. Angestellte.																																														
Ablagehalter	—	10	177	166	134	132	171	114	255	121	228	55	—	1563																																
Briefträger, Boten und Briefkastenleerer	—	87	164	97	98	53	40	21	109	47	13	37	—	766																																
Büreaudiener, Paker, Wagenwascher u.	—	12	21	17	12	16	7	10	20	21	6	11	—	153																																
Kondukteure	—	4	29	25	25	10	10	10	29	23	12	8	—	185																																
Aushilfskondukteure	—	—	13	—	1	—	1	4	3	3	1	3	—	29																																
Total	24	151	520	387	388	289	286	210	591	311	306	149	—	3612																																
Stand auf Ende 1862	23	129	502	382	374	278	282	209	569	304	315	141	—	3508																																
*) Mit Inbegriff der fahrenden Bureau.																																														
<p>a. Inbegriffen 9 Agenten im Auslande, nämlich:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>1 Agent in Domo d'Ossola (Lausanne).</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Bogogna " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Baveno " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Ornavasso " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Arona " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Chiavenna (Schur).</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Campodolcino " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Camerlata (Vellenz).</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Luino " "</td> <td></td> </tr> </table> <p>b. Inbegriffen 7 Angestellte im Auslande, nämlich:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>1 Paker in Isella (Lausanne).</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Fougue " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Arona " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 Wagenführer in Domo d'Ossola " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 Paker in Camerlata (Vellenz).</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " Luino " "</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 " " u. Wagenführer in Cosico " "</td> <td></td> </tr> </table>															1 Agent in Domo d'Ossola (Lausanne).		1 " " Bogogna " "		1 " " Baveno " "		1 " " Ornavasso " "		1 " " Arona " "		1 " " Chiavenna (Schur).		1 " " Campodolcino " "		1 " " Camerlata (Vellenz).		1 " " Luino " "		1 Paker in Isella (Lausanne).		1 " " Fougue " "		1 " " Arona " "		1 Wagenführer in Domo d'Ossola " "		1 Paker in Camerlata (Vellenz).		1 " " Luino " "		1 " " u. Wagenführer in Cosico " "	
1 Agent in Domo d'Ossola (Lausanne).																																														
1 " " Bogogna " "																																														
1 " " Baveno " "																																														
1 " " Ornavasso " "																																														
1 " " Arona " "																																														
1 " " Chiavenna (Schur).																																														
1 " " Campodolcino " "																																														
1 " " Camerlata (Vellenz).																																														
1 " " Luino " "																																														
1 Paker in Isella (Lausanne).																																														
1 " " Fougue " "																																														
1 " " Arona " "																																														
1 Wagenführer in Domo d'Ossola " "																																														
1 Paker in Camerlata (Vellenz).																																														
1 " " Luino " "																																														
1 " " u. Wagenführer in Cosico " "																																														

Stand der Besoldungen der Postverwaltung für das Jahr 1863.

(Wirkliche, aus den Rechnungen gezogene Ausgaben.)

	Generalpostdirektion.		Postreise.																				Total.		Budget-Kubriken.		
	Genf.	Lausanne.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Marau.	Luzern.	Zürich.	St. Gallen.	Ghur.	Vellenz.	Fr.	Np.	Fr.	Np.												
A. Beamte.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.			
Generalpostdirektion	51,718	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51,718	94	Nr. 16 C 1 A 1.
Kreispostdirektionen:																											
Direktoren			4,000	—	3,600	—	3,568	98	3,558	63	3,800	—	3,000	—	3,000	—	3,800	—	3,558	63	3,300	—	3,000	—	38,186	24	" " " " B 1.
Kontroleure			2,700	—	2,958	62	2,700	—	3,000	—	2,574	—	2,658	63	2,658	63	2,700	—	2,758	93	2,600	—	2,600	—	29,908	81	" " " " 2.
Adjunkte			2,724	94	2,058	25	2,064	53	2,400	—	1,858	17	2,400	—	2,358	63	2,600	—	2,200	—	2,200	—	2,058	63	24,923	15	" " " " 3.
Kommiss			—	—	5,497	15	3,652	44	2,405	46	6,220	78	2,805	54	2,817	26	6,780	—	3,445	69	1,248	—	1,500	—	36,372	32	" " " " 4.
Postbüreau			50,855	78	109,868	66	74,426	22	133,858	83	82,355	44	61,544	27	48,213	64	132,612	05	86,926	81	37,690	76	29,330	07	847,682	53	" " " " C.
B. Bedienstete.																											
Abtagehalter, Briefträger, Voten etc.			90,183	48	122,936	44	82,274	73	82,626	97	77,926	16	61,494	91	41,117	04	123,609	86	61,510	94	40,497	56	24,496	73	808,674	82	Nr. 16 C 1 D.
Kondukteure			6,889	60	35,619	23	36,595	56	31,018	05	11,733	68	13,712	50	15,349	—	37,474	59	29,828	56	15,340	—	11,695	82	245,256	59	" " " " E.
C. Provisorische Anshilfe, Volontäre, Ueberzählige.																											
Generalpostdirektion	6,471	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,471	44	Nr. 16 C 1 A 5.
Kreispostdirektionen			333	50	—	—	1,942	—	—	—	372	37	—	—	24	—	905	65	159	40	—	—	—	—	3,736	92	" " " " B 4.
Postbüreau			3,703	86	5,237	52	331	05	4,744	46	3,155	32	7,181	30	3,282	07	11,450	41	7,410	75	691	—	2,915	01	50,102	75	" " " " C.
Abtagehalter, Briefträger etc.			7,565	62	3,926	68	1,334	44	3,613	18	974	—	272	09	889	49	1,552	55	1,857	70	639	—	298	—	22,922	75	" " " " D.
Kondukteure			372	—	15,868	68	3	—	4,006	20	1,433	—	2,525	40	3,624	70	8,889	40	5,148	41	5,660	—	1,148	—	48,678	79	" " " " E.
Total Ende 1863	58,190	38	169,328	78	307,571	23	208,892	95	271,231	78	192,402	92	157,594	64	123,334	46	332,374	51	204,805	82	109,866	32	79,042	26	2,214,636	05	
" " 1862	53,463	37	139,948	03	289,862	92	201,281	96	258,077	—	178,232	78	148,883	87	114,563	81	319,146	09	194,630	—	103,676	18	76,636	18	2,078,402	19	

bewiesen, und es ist im Weiteren durch die der Registratur des Postdepartements übertragene Aufstellung allmonatlicher Listen über alle penden-
 tenten Geschäfte Vorsorge getroffen, daß das Postdepartement die recht-
 zeitige Behandlung derselben bei den Referenten und den Kreispostdirek-
 toren mit Leichtigkeit überwachen kann.

Den Kreispostdirektoren liegt insbesondere ob, den Postdienst in
 ihren Kreisen im Einzelnen zu beaufsichtigen und zu leiten, und es sind
 dieselben hiedurch, in Verbindung mit den laufenden Arbeiten des Rech-
 nungswesens, der Reklamationen und den steten Abänderungen in den
 Kurzeinrichtungen u. s. w., in vollstem Maße in Anspruch genommen.

Aus der Beilage Nr. 4 sind die Beträge der Ordnungsstrafen zu
 ersehen, welche im Berichtsjahr den Postbeamten und Bediensteten in den
 Kreisen wegen Fahrlässigkeiten oder sonstiger Dienstfehler auferlegt worden
 sind. Bei größerem Grade von Verschulden wurde Suspension im Dienste
 oder Entlassung, und sofern Vergehen oder Verbrechen konkurrierten, die
 Verzeigung an die Gerichte verfügt. Die Jahresberichte der einzelnen
 Kreispostdirektionen enthalten hierüber die nähern Angaben.

D. Posttaxen.

Durch das Posttagengesetz vom 6. Februar 1862 ist für die Briefe
 eine Einheitstaxe von 10 Rappen für den frankirten und von 15 Rappen
 für den unfrankirten Brief eingeführt worden, mit der einzigen Ausnahme,
 daß Lokalbriefe, die nicht über zwei Stunden von einem Bureau oder
 einer Ablage zu einem andern Bureau oder einer Ablage befördert wer-
 den, im Franko- wie im Portofalle nur 5 Rappen zu bezahlen haben;
 das Gewicht des einfachen Briefes ist von $7\frac{1}{2}$ auf 10 Gramme erhöht
 und für schwerere Briefe bis auf $\frac{1}{2}$ £ nur noch diese Klasse mit der
 doppelten Taxe angenommen worden. Wenn auch diese Taxen billiger
 sind als in irgend einem andern Staate, so wäre gleichwohl zu wünschen
 gewesen, man hätte die Frankatur gleichmäßig bei allen Briefen und in
 höherm Maße begünstigt, oder noch richtiger, die Einheitstaxe mit Zwangs-
 frankatur eintreten lassen. Das Verhältniß der Frankobriefe zu der Ge-
 sammtzahl hat sich nun zwar von 46 auf 68 % gesteigert. Allein das
 Zeit und Geld fordernde Kontrolliren der Briefe bei der Aufgabe, der
 Uebergabe und der Abgabe und bei Prüfung der Verkehrsrechnungen, das
 lästige der Nebützbriefe, der sogenannten Krebse, die beschwerliche Mani-
 pulation am Schalter dauert immer noch fort, wenn auch in beschränktem
 Maße; und wenn auch, wie aus den Rechnungsergebnissen zu ersehen ist,
 die Nocheinnahme sich bedeutend gesteigert hat, so wird der Meinertrag
 gleichwohl durch Ausgaben geschmälert, die wir bei einem noch einfacheren
 Taxsysteme vermeiden könnten.

In welchem Maße der für die Postverwaltung durch bedeutende
 Herabsetzung der Taxen entstehende Ausfall auf dem Meinertrage ausge-
 glichen wird, dafür liefert uns die englische Postverwaltung ein beach-

der gegen Postbeamte und Bedie

Postkreise.	Beamte.		Bedienstete.		Zahl.		
	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.			
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	
Genf	23	68	—	30	86	—	2
Lausanne	37	101	60	19	41	30	14
Bern	32	81	—	25	56	—	27
Neuenburg	2	3	40	1	2	—	34
Basel	20	53	—	25	38	—	10
Ararau	39	132	50	50	80	25	10
Luzern	36	83	—	16	33	—	20
Zürich	78	222	50	52	114	—	34
St. Gallen	69	138	80	26	67	—	23
Ghur	9	23	54	5	11	50	5
Vellenz	5	22	—	—	—	—	4
	350	929	34	249	529	05	183

sicht

tete verhängten Ordnungsstrafen.

33.

duktentre.		Postillone.		Postpferdhalter.		Total.			
Betrag.		Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.	
Fr.	Np.		Fr.	Np.	Fr.	Np.		Fr.	Np.
3	—	—	—	—	—	—	55	157	—
121	30	9	51	—	3	10	75	82	325
60	—	4	17	—	11	56	05	99	270
53	—	5	14	55	—	—	—	42	72
27	—	8	19	—	2	7	—	65	144
19	—	1	5	—	14	66	—	114	302
50	45	4	14	25	3	22	20	79	202
120	—	33	166	75	3	15	—	200	638
40	—	23	114	—	30	137	90	171	497
15	54	1	3	—	2	6	—	22	59
14	—	2	5	—	3	16	—	14	57
523	29	90	409	55	71	336	90	943	2728

tungswerthes Beispiel. Die Einführung des Pennysystems im Jahr 1840 hatte Anfangs ein Rückgehen des frühern Reinertrages von L. St. 1,659,510 auf L. St. 500,789 veranlaßt. Mit dem Jahr 1862 hat nun der Reinertrag wieder die Summe von L. St. 1,602,347 erreicht, und im gleichen Zeitraume ist die Zahl der Briefe von 168 Millionen auf 605 Millionen angestiegen. Die Taxirung der internationalen Briefe ist durch die bestehenden Verträge bedingt. Die Postverwaltung begnügt sich für den schweizerischen Antheil mit einem mäßigen Zuschlage von 5, 10, 15 Rp., je nachdem die Arrondirung der Gesamttaxe und die Gleichstellung der Taxe für eine größere Klasse von Ländern es erfordert. Auf den internen Briefen hat sich in unserm Berichtsjahre eine Durchschnittstaxe von 10,08 Rp. ergeben, während sie im Jahr 1862 auf 10,86 Rp. stand.

Die Einheitstaxe für Drucksachen
 von 2 Rp. bis auf 15 Gramme,
 " 5 " " " 250 "
 " 10 " " " 500 "

bietet gegen früher eine bedeutende Ermäßigung dar und ist vom Publikum allgemein mit Befriedigung aufgenommen worden, so wie auch die Zeitungstaxe von $\frac{3}{4}$ Rp. für den Transport durch die ganze Schweiz als die billigste von allen Ländern anerkannt wird.

In den Taxen für Fahrpoststücke ist ebenfalls eine, wenn auch weniger erhebliche Reduktion eingetreten. Der bestehende Tarif zeichnet sich durch seine Einfachheit aus, indem Gewicht- und Werthstücke ganz gleich, ein Pfund gleich Fr. 100 angenommen werden. Bis auf 10 \mathfrak{z} (Fr. 1000) wird die Taxe für je 1 \mathfrak{z} oder Fr. 100 und je einer Stufe Entfernung zu 2 Rp. berechnet. Ueber 10 \mathfrak{z} oder Fr. 1000 werden für je 1 \mathfrak{z} oder Fr. 100 und je eine Stufe Rp. 1 beigelegt; in allen Fällen mit einer Grundtaxe von Rp. 10. Sollte der Reinertrag der Posten eine weitere Ermäßigung gestatten, so dürfte die Festsetzung größerer Entfernungsstufen und Herabsetzung der Taxen für größere Gewichtstücke über 10 \mathfrak{z} zu empfehlen sein.

In dem bestehenden Geesetz ist zwar schon eine ähnliche Berücksichtigung in die Kompetenz des Bundesrathes gelegt worden. Eine allgemeine Vorschrift schien indessen noch etwas bedenklich, so daß man bisher nur bei größeren Geldsendungen von dieser Kompetenz Gebrauch machte, und je nachdem die Sendung in Gold oder Silber bestand, eine Reduktion von 20 bis 40 % der ordentlichen Taxe gestattete.

E. Geldanweisungen.

1. Interner Verkehr.

Bis zum 1. Juli 1862 war die Versendung von Geldern im Innern der Schweiz auf Wertpapiere und Baarschaften beschränkt, welche nach

bestimmten formellen Vorschriften in Brief, Paketen oder Grupsps verpackt sein mußten.

Mit dem 1. Juli 1862 hat der interne Geldanweisungsverkehr begonnen, der dem Versender nun gestattet, den zu versendenden Betrag auf dem Postbureau offen abzugeben, wogegen dann der nämliche Betrag durch das Bureau des Bestimmungsortes dem Adressaten ausbezahlt wird.

Der Aufgeber hat bei der Einzahlung ein besonders hiefür bestimmtes Couvert mit der Adresse des Empfängers und mit Angabe des Betrages zu versehen und kann in dasselbe die nöthigen Beilagen oder Begleitbriefe einschließen, welche ohne Taxerhöhung befördert werden, indem von der einbezahlten Summe nur die gewöhnliche Fahrposttaxe nach der Distanz und dem Betrage bezogen wird. Mit Ausbezahlung der Sendung wird dem Adressaten auch das Couvert verschlossen zugestellt, worauf er dessen Inhalt zu Händen zieht und das Couvert als Empfangsbescheinigung zurückgibt.

Wie durch die Post können auch durch den Telegraphen Geldanweisungen befördert werden, allerdings gegen Erlegung der Telegraphengebühr.

Die Einrichtung der Geldanweisung gewährt dem Publikum einerseits erhebliche Erleichterung und Annehmlichkeit, weil dasselbe der Verpackung enthoben ist, andererseits vermindert dieselbe die Gefährdung der Verwaltung, welche wegen ungenügender Verpackung, wegen Verlust und Diebstahl von Geld oder Werthpapiersendungen eintreten kann, währenddem der Verlust einer Anweisung keinen realen Schaden nach sich zieht, indem dieselbe ersetzt werden kann und übrigens nur nach Konstatirung der Identität des Adressaten ausbezahlt werden darf.

Da der Verkehr erst Mitte des Jahres 1862 begonnen hat, so waren für dieses Jahr nur theilweise statistische Anhaltspunkte gegeben. Nun liegen die Ergebnisse des ganzen Jahres 1863 vor, welche zunächst den Beweis leisten, daß diese neue Einrichtung stark benutzt wird und rasch an Ausdehnung gewinnt, indem sich Monat für Monat eine sehr bedeutende Steigerung des Geldanweisungsverkehres bemerkbar macht.

Die entsprechenden Monate des Jahres 1863 erzeigen gegenüber denjenigen des Jahres 1862 folgende Zunahme der Stückzahl:

	1862.	1863.	Zunahme.
Juli	4,419	9,688	5,269
August	5,021	9,468	4,447
September	5,493	9,492	3,999
Oktober	6,122	9,819	3,697
November	7,192	11,544	4,352
Dezember	8,049	13,096	5,047
	36,296	63,107	26,811

Da die statistischen Ergebnisse allmonatlich im Bundesblatte veröffentlicht werden, so mag es hier genügen, die Hauptresultate hervorzuheben.

Im Ganzen wurden 113,628 Anweisungen, nämlich 19,733 taxfreie und 93,895 taxpflichtige im Gesamtbetrage von Fr. 7,287,119. 57 aufgegeben, wovon 658 Stücke durch den Telegraphen befördert worden sind. Von der Gesamtzahl waren 9857 Stücke im Betrage von mehr als Fr. 150 ausgestellt.

Der Durchschnittsbetrag einer Anweisung stellt sich auf Fr. 64. 13 und die Durchschnittstage auf 27 Rp., diese ganz gleich wie im letzten Jahre.

Die Gesamteinnahme an Taxen stellt sich auf Fr. 25,176. 50 Transporttagen, wozu für die verkauften Geldanweisungs-Couverts Fr. 4,694. 75, weniger jedoch 10% Verkaufsprovision, zu rechnen sind.

Von den im Jahr 1863 ausgestellten und den vom Jahr 1862 herüber gekommenen Anweisungen sind 113,625 Stücke im Betrage von Fr. 7,272,488. 59 eingelöst worden, so daß Fr. 14,630. 98 weniger eingelöst als ausgestellt wurden. Da auf Ende 1862 624 Stück im Betrage von Fr. 22,187. 37 an uneingelösten Mandaten verblieben, so befinden sich auf Ende 1863 627 Anweisungen uneingelöst und liegen für dieselben bei der Postkasse Fr. 36,818. 34 im Vorkauf.

Diese Summe repräsentirt nicht einmal die letzten 1 1/2 Tage des Jahres, indem im Dezember 13,096 Anweisungen für Fr. 806,931. 60 ausgestellt wurden, was auf den Tag 422 1/2 Stücke und Fr. 26,030. 05 bringt.

Mit Ausnahme eines einzigen waren bei dem internen Geldanweisungsverkehre alle auf Ende 1863 bestandenen 516 Fahrpostbüreauz bethätigt, und von den bethätigten 515 Büreauz waren nur 19, die bloß Anweisungen eingelöst haben; alle andern haben sowohl ausgestellt als auch eingelöst.

Bei der hievor erwähnten raschen Zunahme des Geldanweisungsverkehres und bei dessen Ausdehnung auf alle Büreauz, somit über die ganze Schweiz, wird der Wunsch des Publikums immer lauter, daß der Maximalbetrag einer Anweisung, der für die Ausbezahlung auf gewöhnlichen Büreauz auf Fr. 150 und auf Hauptpostbüreauz auf Fr. 300 durch das Gesetz festgesetzt ist, erhöht werden möchte.

2. Verkehr mit Italien.

Der Geldanweisungsverkehr mit Italien hat im Jahr 1863 nur die eine Abänderung erlitten, daß derselbe auf das italienische Postbüreau in Alexandria (Egypten) ausgedehnt wurde, und zwar unter den nämlichen Bedingungen, welche für den Verkehr mit Tunis festgesetzt worden waren.

Da auch die Statistik dieses Verkehrs allmonatlich im Bundesblatte Aufnahme findet, so werden hier nur die Hauptergebnisse hervorgehoben.

Im Jahr 1863 waren von den auf 31. Dezember bestandenen 516 Postbüreaux deren 265, 35 mehr als im Jahr 1862, bei dem schweizerisch-italienischen Geldanweisungsverkehr bethätiget; davon haben
 166 Anweisungen ausgestellt und eingelöst;
 45 nur ausgestellt und
 54 Büreaux nur Anweisungen eingelöst.

Im Ganzen wurden von den schweiz. Postbüreaux 8807 Anweisungen im Betrage von Fr. 461,513. 53, 1627 Stüke und Fr. 101,187. 98 mehr als im Jahr 1862 ausgestellt, und 8368 Anweisungen im Betrage von Fr. 532,727. 40, 1916 Stüke und Fr. 129,087. 34 mehr als im vorhergehenden Jahre eingelöst.

Die kleinste Summe einer ausgestellten Anweisung betrug 45, und die kleinste Summe einer eingelösten Anweisung 50 Rp.

Der Durchschnittsbetrag einer ausgestellten Anweisung ergibt Fr. 52. 47 und derjenige einer eingelösten Anweisung Fr. 63. 46, gegen Fr. 50. 18 und Fr. 62. 56 im Jahr 1862.

Im Maximalbetrage von Fr. 150 wurden 652 Anweisungen ausgestellt und 1356 eingelöst.

Die Zunahme dieses Verkehrs ist verhältnißmäßig sehr beträchtlich, und namentlich stellt sich gegenüber dem Jahr 1862 Monat für Monat eine ununterbrochene Steigerung heraus, und zwar wie folgt:

Zunahme 1863 gegenüber 1862.

	Anzahl	
	ausgestellt.	eingelöst.
Januar . . .	172	207
Februar . . .	104	104
März . . .	145	216
April . . .	91	241
Mai . . .	146	112
Juni . . .	178	124
Juli . . .	127	225
August . . .	177	134
September . . .	75	169
Oktober . . .	177	179
November . . .	104	88
Dezember . . .	133	218

Wenn diese Zunahme sich noch ferner entwickelt, und bei dem Umstande, daß so viele Mandate im Maximalbetrage und oft vom nämlichen Versender einbezahlt worden sind, wird die Postverwaltung um so mehr veranlaßt werden, auf Erhöhung des Maximalbetrages Bedacht zu nehmen,

als es dadurch vielleicht gelingt, das Institut dem Handel mehr zugänglich zu machen, indem mit Erhöhung der Summe die Taxe billiger wird, denn bis auf Fr. 100 wird von jeder Summe 1 % bezogen, für den Betrag über Fr. 100 wird aber nur 20 Rp. per Fr. 50 bezahlt, so daß also z. B. ein Mandat von Fr. 91 = 100 Rp., ein solches von Fr. 150 nur 120 Rp., von Fr. 300 nur 180 und von Fr. 500 nur 260 Rp. kostet.

Die Schweiz. Postverwaltung bezog von diesem Verkehr an direkten Gebühren den Nettvertrag von Fr. 4818. 90 gegenüber der Summe von Fr. 3802 im Jahr 1862.

Ein weiterer indirekter Ertrag liefert der Schweiz. italienische Geldanweisungverkehr im Mehrverkauf von Empfangscheinen für Briefe mit Geldanweisungen und in der Vermehrung der Chargébriefe.

Letztere betragen:

	Versandt.	Empfangen.	Total.
1863 . .	11,148	5,379	16,527
1862 . .	10,073	4,851	14,924

Vermehrung 1,075 528 1,603

was für die Schweiz. Postkasse einem Mehrertrage von Fr. 480. 90 gleichkommt.

Der Hauptverkehr bewegte sich im Jahr 1863 zwischen folgenden Städten:

Es haben Anweisungen ausgestellt:

Mailand	1079	Lugano	1078
Turin	911	Locarno	1000
Genua	432	Genf	695
Florenz	389	Vellenz	390
Livorno	314	Lausanne	388
Como	168	Mendrisio	236
Vergamo	151	Luzern	188
Novara	119	Monthey	181
Bologna	118	Bevey	181
Piacenza	84	Zürich	174

Eingelöst haben:

Mailand	1344	Lugano	1879
Turin	657	Locarno	1095
Como	352	Genf	908
Intra	312	Mendrisio	497
Genua	209	Chur	289
Varese	188	Zürich	276
Florenz	177	Vellenz	273
Arona	116	Bern	201
Bergamo	77	Chiasso	156
Bologna	73	Lausanne	147

Seit dem Beginn des Geldanweisungsverkehrs, 1. Mai 1861, sind bis Ende 1863 19,305 schweiz. italienische Geldanweisungen ausgestellt worden, von denen 62 Stücke im Betrage von Fr. 1869. 85 inner der vorschristgemäßen Frist von 4 Monaten nicht eingelöst und auch deren Rückvergütung nicht reklamirt wurden, so daß dieselben daher einstweilen der Postkasse verblieben sind. Eine Verjährung tritt erst nach fünf Jahren ein.

F. Postregal.

Daß Briefe und Pakete, deren regelmäßige Beförderung den Posten vorbehalten ist, durch andere mehr oder weniger regelmäßige Transportgelegenheiten häufig befördert werden, ist nach den übereinstimmenden Berichten der Kreispostdirektionen als sicher anzunehmen. Die hierüber bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen reichen jedoch nicht aus, dem Postregal nach allen Richtungen hin eine vollständige Ausübung zu sichern. Eine ganz strenge Handhabung desselben in Betreff des Transportes würde in den kantonalen Gesetzen und den herkömmlichen gewerblichen Einrichtungen sehr großen Schwierigkeiten begegnen und überdies als unzeitgemäße und vexatorische Maßregel erscheinen.

Wo Uebertretungen des Postregalgesetzes zur Entdeckung gelangen, werden sie nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Einen nicht geringen Antheil an der Schädigung der Postverwaltung haben jedenfalls die über die Grenzen des Gesetzes hinausgehenden Korrespondenzversendungen als Amtssache, wofür die Portofreiheit in Anspruch genommen wird; was hierüber in unsern frühern Berichten gesagt worden, können wir hier nur bestätigen. Die Vermehrung der als Amtssache beförderten Korrespondenzen vom Jahr 1862, in der Zahl von . 2,268,006 für das Jahr 1863 auf . 2,679,927 ist im Weiteren auch der Bestimmung des Posttagengesetzes von 1862 beizumessen, in welchem die Portofreiheit in Amtssachen auch den Korrespondenzen der Gemeinderäthe und Pfarrämter zugestanden worden ist.

Die häufigsten Postregalübertretungen, welche zugleich die strengste Behandlung verdienen, bestehen dermalen in Verwendung früher schon benutzter Brieffrankomarken, deren Entwerthungsstempel mit mehr oder weniger gutem Erfolge durch künstliche Mittel ausgeföscht wurde. Die Postverwaltung beschäftigt sich mit den nöthigen Anordnungen, um diesem Uebelstande so viel als möglich zu begegnen und hat sich dießfalls von Sachkundigen geeignete Gutachten einreichen lassen. Es gelangten 383 Fälle zur Entdeckung, welche durch die im Administrativwege, zuweilen auch im gerichtlichen Wege, verfügte Bestrafung der Schuldigen, mittelst Verfallung in eine Geldstrafe (Total Fr. 1013. 78), erlediget worden sind. Ueber den Belang der entdeckten Postregalübertretungsfälle wird eine Tabelle als Beilage angefügt.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftführung im Jahr 1863.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.05.1864
Date	
Data	
Seite	797-808
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 426

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.